

## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung der Interpellation 2024/132 von Sven Inäbnit: «Kostenbremse-Initiative – Gesundheitsversorgung in BL gesichert»

2024/132

vom 30. April 2024

#### 1. Text der Interpellation

Am 7. März 2024 reichte Sven Inäbnit die Interpellation 2024/132 «Kostenbremse-Initiative – Gesundheitsversorgung in BL gesichert» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Am 9. Juni 2024 stimmt die Stimmbevölkerung über die Kostenbremse-Initiative der Mitte ab. Die Gesundheitskosten sollen sich entsprechend der schweizerischen Gesamtwirtschaft und den durchschnittlichen Löhnen entwickeln. Gelingt dies nicht und wachsen die Kosten über einen Fünftel des Nominallohns der Versicherten, sind Bund und Kantone dazu verpflichtet, kostendämpfende Massnahmen zu ergreifen.*

*Was gut tönen mag, birgt gemäss Bundesrat auch Gefahren. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft und der hiesigen Gesundheitsversorgung zu beantworten:*

*1. Der Bundesrat warnt in seiner Botschaft an das Parlament, dass die Initiative zu Rationierungen und einer Zweiklassenmedizin führen kann (vgl. BBl 2021 2819, S. 2). Wie beurteilt die Regierung diese Befürchtung mit Blick auf die Gesundheitsversorgung im Kanton Basel-Landschaft?*

*2. Volk und Kantone haben die Pflegeinitiative angenommen. Ist es aus Sicht des Regierungsrats denkbar, diese Initiative, welche u.A. Lohnerhöhungen für das Personal vorsieht, umzusetzen, ohne dass massiv in anderen Bereichen gespart werden muss, sofern der Mechanismus gemäss der Kostenbremse-Initiative eingeführt würde? (Stichwort: Versorgungssicherheit, Qualität, Rationierungen)*

*3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Kostenbremse-Initiative in Anbetracht der alternden Bevölkerung und den daraus potenziell entstehenden Kosten?*

*4. Stimmt der Regierungsrat der Initiative zu?*

## 2. Einleitende Bemerkungen

Die Initiative wurde vor dem Hintergrund des Kostenanstiegs im Gesundheitswesen, insbesondere der durchschnittlichen Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP), lanciert. Die Kosten sind seit Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; [SR 832.10](#)) stärker gestiegen als Löhne, Preise oder das Bruttoinlandprodukt (BIP). Die Initiative nimmt das Anliegen der Kostendämpfung im Gesundheitswesen auf. Der Kostenanstieg belastet private Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen sowie die Budgets von Kantonen und Bund.

Gemäss der Initiative soll eine Kostenbremse im Gesundheitswesen eingeführt werden, um bestehende Ineffizienzen und Fehlanreize zu reduzieren. Dadurch sollen unnötige Kosten vermieden, das Kostenwachstum gebremst sowie der stetige Prämienanstieg gestoppt werden, dies mit dem Ziel, die Prämienzahlerinnen und -zahler finanziell zu entlasten. Nach Ansicht des Initiativkomitees könnten jährlich mehrere Milliarden Franken an Gesundheitskosten eingespart werden, ohne dass es zu Qualitätsverlusten kommen würde. Dazu sieht der Initiativtext vor, Artikel 117 der Bundesverfassung (BV, [SR 101](#)) so zu ergänzen, dass der Bundesrat eine Kostenbremse in der OKP einführt.

## 3. Beantwortung der Fragen

1. *Frage 1: Der Bundesrat warnt in seiner Botschaft an das Parlament, dass die Initiative zu Rationierungen und einer Zweiklassenmedizin führen kann (vgl. BBl 2021 2819, S. 2). Wie beurteilt die Regierung diese Befürchtung mit Blick auf die Gesundheitsversorgung im Kanton Basel-Landschaft?*

Bei einer Annahme der Initiative könnte, je nach Umsetzung, einerseits eine Eindämmung der Kostenentwicklung erreicht werden. Andererseits könnte das «zugelassene» Prämienwachstum unter dem medizinischen Bedarf und dem wirtschaftlich erforderlichen Kostenanstieg liegen. Für den Kanton Basel-Landschaft ist kurz- und mittelfristig jedoch nicht mit einer Rationierung resp. einer Zweiklassenmedizin zu rechnen. Die vom Kanton Basel-Landschaft gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt veröffentlichten Versorgungsplanungsberichte ([Akutsomatik 2019](#), [Psychiatrie 2022](#), [Rehabilitation 2023](#)) kommen zu dem Schluss, dass in der Gemeinsamen Gesundheitsregion (GGR) eher von einer Überinanspruchnahme (Überversorgung) von Gesundheitsleistungen ausgegangen werden muss. Nur wenn die Initiative dazu führt, dass die bestehende Überversorgung komplett abgebaut wird und alle Effizienzpotenziale erschlossen werden, bestünde die Gefahr von Rationierungen und des Einstiegs in eine Zweiklassenmedizin. In diesem Fall könnte eine unflexible Ausgabenregelung dazu führen, dass medizinisch notwendige und wirtschaftlich sinnvolle Behandlungen nicht mehr in vollem Umfang durchgeführt würden, da keine zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden könnten. Kurz- und mittelfristig ist davon im Kanton Basel-Landschaft jedoch nicht auszugehen.

2. *Frage 2: Volk und Kantone haben die Pflegeinitiative angenommen. Ist es aus Sicht des Regierungsrats denkbar, diese Initiative, welche u.A. Lohnerhöhungen für das Personal vorsieht, umzusetzen, ohne dass massiv in anderen Bereichen gespart werden muss, sofern der Mechanismus gemäss der Kostenbremse-Initiative eingeführt würde? (Stichwort: Versorgungssicherheit, Qualität, Rationierungen)*

Die Pflegeinitiative hat mehrere Etappen zum Gegenstand<sup>1</sup>. Zurzeit ist die sogenannte «Ausbildungsoffensive» in Ausarbeitung. Ob und in welcher Höhe in der zweiten Etappe z.B. die Löhne für das Pflegepersonal angepasst werden, liegt aus Sicht des Regierungsrates weiterhin in der Zuständigkeit der Tarifpartner.

---

<sup>1</sup> Siehe <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/berufe-im-gesundheitswesen/gesundheitsberufe-der-tertiaerstupe/vi-pflegeinitiative/vi-pflegeinitiative-etappe1.html#-402053542>

3. *Frage 3: Wie beurteilt der Regierungsrat die Kostenbremse-Initiative in Anbetracht der alternativen Bevölkerung und den daraus potenziell entstehenden Kosten?*

Neben möglichen Erhöhungen der Personalkosten im Gesundheitswesen (siehe Frage 2) wird das Kostenwachstum auch durch weitere Faktoren bestimmt. Ein Faktor ist der demografische Wandel. Die Bevölkerung wird älter (Lebenserwartung steigt). Der Kanton Basel-Landschaft steht – im schweizweiten Vergleich – vor besonderen Herausforderungen, da die Zahl der Hochbetagten (älter 80 Jahre) bis zum Jahr 2045 sich gegenüber dem Jahr 2018 verdoppeln wird. Selbst unter der Annahme, dass die Hälfte der gewonnenen Lebensjahre zusätzliche gesunde Jahre sein werden, werden die Kosten für Pflegeleistungen im Kanton Basel-Landschaft stark ansteigen. Ob die Lohnentwicklung als einziger Faktor dieser Entwicklung ausreichend Rechnung tragen kann, wird von Seiten des Regierungsrates hinterfragt. Die von der Initiative verlangte ausschliessliche Koppelung der Kosten der OKP an die Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Löhne greift in diesem Fall eher zu kurz

4. *Frage 4: Stimmt der Regierungsrat der Initiative zu?*

Mit dem Beschluss des Regierungsrates 2024-193 vom 06. Februar 2024 erklärt der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) sein Einverständnis, dass die KdK zur Initiative Stellung bezieht. Der Regierungsrat des Kanton Basel-Landschaft trägt die [Stellungnahme der KdK](#) vom 22. März «Nein zur Kostenbremse-Initiative» und das [Factsheet](#) «Kostenbremse-Initiative: Die Kantone empfehlen ein Nein» der KdK mit.

Liestal, 30. April 2024

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich: